

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 20. August 2026

Beschluss

0	Führung	2026-158
0.0	Recht	
0.0.1	Systematische Rechtssammlung	
0.0.1.0	Führung	
	Behörden und Kommissionen - Teuerungsanpassung per 1. Januar 2027 - Genehmigung	

Ausgangslage

Gemäss Art. 18 der Entschädigungsverordnung vom 15. Dezember 2021 kann der Gemeinderat die Pauschalentschädigungen dieser Verordnung im Rahmen der vom Kanton Zürich für das Staatspersonal geltenden Bestimmungen der Teuerung anpassen. Dies jeweils auf Beginn eines Kalenderjahres. Die Entschädigung kann auf ganze Franken gerundet werden.

Teilrevision Entschädigungsverordnung vom 22. Juni 2026

Mit der Teilrevision der Entschädigungsverordnung vom 22. Juni 2026 wurden die Behördenentschädigungen der Schulpflege (exkl. Schulpflegepräsidium) sowie der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission angepasst. In diesem Zusammenhang wurde auch das Thema Teuerungsausgleich geprüft.

In den Jahren 2023 – 2026 wurden vom Regierungsrat des Kantons Zürich folgende Teuerungsausgleiche für Staatspersonal ausgerichtet:

2023	2024	2025	2026	Total
+ 3.5 %	+ 1.6 %	+ 1.1 %	+ 0.2 %	+ 6.4 %

Die Entschädigungen der Schulpflege (exkl. Schulpflegepräsident) sowie der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission erfuhren mit der Teilrevision beide eine Erhöhung. In dieser eingerechnet wurde auch der Teuerungsausgleich über die Jahre 2023 – 2026. Die Entschädigungen des Gemeinderates, des Schulpflegepräsidiums und der weiteren Behörden und Kommissionen sollen nun mittels dieses Beschlusses ebenfalls der Teuerung angepasst werden.

Teuerungsanpassung Behörden und Kommissionen

Die Teuerungsanpassungen sind in der nachstehenden Tabelle pro Mitglied der entsprechenden Behörde oder Kommission aufgeführt:

Gemeinderat	Entschädigung bisher in CHF	Entschädigung neu in CHF
Gemeindepräsidium	60'000.00	63'840.00
Übrige Gemeinderatsmitglieder	30'000.00	31'920.00
Schulpflege	Entschädigung bisher in CHF	Entschädigung neu in CHF
Schulpflegepräsidium	55'000.00	58'520.00
Behörden und Kommissionen, je Mitglied	Entschädigung bisher in CHF	Entschädigung neu in CHF
Betriebskommission	2'000.00	2'128.00
Gemeindewerke		
Sozialkommission	2'000.00	2'128.00
Raumplanungs- und Baukommission	3'000.00	3'192.00
Kulturkommission	3'000.00	3'192.00
Jugendkommission	2'000.00	2'128.00
Natur- und Umweltkommission	2'500.00	2'660.00

Aufgrund der oben aufgeführten gewährten Teuerung pro Mitglied sind mit folgenden Mehrkosten pro Behörde oder Kommission zu rechnen:

Behörden und Kommissionen, je Kommission	Entschädigung bisher in CHF	Entschädigung neu in CHF	Mehrkosten
Gemeinderat	270'000.00	287'280.00	17'280.00
Schulpflegepräsidium	55'000.00	58'520.00	3'520.00
Betriebskommission	10'000.00	10'640.00	640.00
Gemeindewerke			
Sozialkommission	10'000.00	10'640.00	640.00
Raumplanungs- und Baukommission	6'000.00	6'384.00	384.00
Kulturkommission	21'000.00	22'344.00	1'344.00
Jugendkommission	6'000.00	6'384.00	384.00
Natur- und Umweltkommission	12'500.00	13'300.00	800.00
Mehrkosten Total			24'992.00

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Kein Bezug zu Rüti leben Rüti gestalten.

Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Keine Relevanz.

Finanzielle Auswirkungen

Ausgaben

Zusammenstellung der neuen Ausgaben inkl. MWST zulasten der Erfolgsrechnung:

Bezeichnung	Betrag CHF
Teuerungsausgleich Gemeinderat	17'280.00
Teuerungsausgleich Schulpflegepräsidium	3'520.00
Teuerungsausgleich Betriebskommission Gemeindewerke	640.00
Teuerungsausgleich Sozialkommission	640.00
Teuerungsausgleich Raumplanungs- und Baukommission	384.00
Teuerungsausgleich Kulturkommission	1'344.00
Teuerungsausgleich Jugendkommission	384.00
Teuerungsausgleich Natur- und Umweltkommission	800.00
Total	24'992.00

Budget / Finanz- und Aufgabenplan

Die Ausgaben von CHF 24'992.00 sind im Budget 2027 eingestellt. Die weiteren Ausgaben werden in den nachfolgenden Budgets aufgenommen.

Die Ausgaben werden den Konten der entsprechend zuständigen Ressorts belastet.

Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 18 der Entschädigungsverordnung vom 15. Dezember 2021 der Gemeinderat zuständig.

Beschluss

1. Die Entschädigungen nach VI. Anhang der Entschädigungsverordnung werden gemäss obenstehender Ausführungen per 1. Januar 2027 angepasst.

2. Für die Teuerungsanpassungen wird eine budgetierte jährlich wiederkehrende neue Ausgabe von CHF 24'992.00 genehmigt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeinderat
 - Gemeindeschreiber
 - Sekretariate der Gemeindebehörden-/kommissionen
 - Leiter Abteilung Finanzen
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Behörden und Kommissionen - Teuerungsanpassung per 1. Januar 2027
 - Genehmigung
 - Archiv

Versand: 31. August 2026

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber